



I - Schule

### **Anmeldeverfahren für die Aufnahmen in die allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2007	Kenntnisnahme

Das Anmeldeverfahren für die Klassen 5 der weiterführenden Schulen ist durch die Verwaltungsvorschriften zu § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I neu geordnet worden. Es gilt erstmals Anfang 2008 für die Anmeldung zum Schuljahr 2008/2009 an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen.

Über den Beginn des Anmeldezeitraumes entscheiden die Schulträger. Landeseinheitlicher Termin für das Ende des Anmeldezeitraumes ist der 22. Februar 2008.

Im Einvernehmen mit den städtischen weiterführenden Schulen wurde als Anmeldezeit die Woche vom 18. bis 22.02.2008 vorgesehen.

Das neue Verfahren hat drei wesentliche Ziele:

- Es soll die Anmeldung vereinfachen.
- Es soll verhindern, dass ein Kind gleichzeitig an mehr als einer Schule angemeldet wird.
- Es soll dafür sorgen, dass möglichst viele Kinder die gewählte Schule der Schulform besuchen können, für die sie geeignet sind.

Hierzu erhalten die Eltern jedes Kindes einen Anmeldeschein, der nach Vorgaben des Ministeriums gestaltet ist. Sie geben ihn mit der Anmeldung an der gewünschten Schule ab. Wird das Kind dort aufgenommen, ist das Verfahren beendet. Kann ein Kind nicht aufgenommen werden, weil die Aufnahmekapazität der Schule erschöpft ist, erhalten die Eltern den Anmeldeschein zurück und legen ihn an einer anderen Schule ihrer Wahl vor. Dieses Verfahren schließt aus, dass Doppelanmeldungen ein verzerrtes Bild der Nachfrage nach Schulplätzen in der Stadt Wipperfürth zeichnen.

Wer vor der Aufnahme in die Schule der gewählten Schulform am ebenfalls neu eingeführten Prognoseunterricht teilnehmen muss, erleidet durch das neue Aufnahmeverfahren keinen Nachteil. Diese Schülerinnen und Schüler werden im Anmeldeverfahren unabhängig von der Schulformempfehlung ihrer Grundschule von

der weiterführenden Schule unter dem Vorbehalt aufgenommen, dass dort die Eignung für die gewählte Schulform festgestellt wird.